

kurznachrichten

Mitteilungen der Stiftung Gertrud Kurz

Mai/2015

Liebe Freund_innen der
Stiftung Gertrud Kurz

Über ein Jahr nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung auf Hochtouren. Das Ausländergesetz, das sich bereits vor dem 9. Februar 2014 in einer Teilrevision befand, wurde nochmals überarbeitet und ist in der Vernehmlassung. Die aktuelle Entwicklung der Migrationspolitik ist eine weitere in einer Reihe von Massnahmen, die die Hürden zu einem geregelten Aufenthalt von Ausländer_innen in der Schweiz immer weiter erhöhen. Ganz egal ob jemand aus familiären Gründen, wegen eines Jobs oder auf der Suche nach einer besseren Zukunft seinen Lebensmittelpunkt hierhin verlegen möchte: Für Personen ohne europäischen Pass wird es noch schwieriger werden, dies auf legale Weise zu tun. Auch die Zuwanderung von EU-Bürger_innen soll künftig beschränkt werden können.

Dass sich Migration kaum über strenge Zulassungsregeln steuern lässt, ist in der Migrationsforschung längst eine Binsenwahrheit. Eine restriktive Politik führt nicht zur Abnahme der Migration, sondern produziert mehr Menschen ohne Aufenthaltsrecht. Mehr Sans-Papiers in prekären Verhältnissen, mehr Ehen, die als nicht rechtens gelten. Mehr Schlepper, noch mehr Tote im Mittelmeer.

«Refugees don't need our tears. They need us to stop making them refugees» titelte die britische Zeitung «The Guardian» kürzlich angesichts der Flüchtlingstragödien im Mittelmeer. Dies kann auf verschiedene Arten interpretiert werden: Wenn echte Lebensperspektiven im Heimatland möglich sind, riskieren weniger Menschen die Migration nach Europa. Und wenn diejenigen, die hierherkommen auf der Suche nach Perspektiven behandelt werden wie Menschen statt wie eine Naturkatastrophe, wird die Migration nicht uferlos zunehmen.

Ich wünsche uns allen den Mut von Gertrud Kurz, um uns für mehr Menschlichkeit statt Abschottung stark zu machen.

Annina Indermühle Stiftungsrätin

Für die besonders Verletzlichen

Die Stiftung Gertrud Kurz hat letztes Jahr zum 40-jährigen Jubiläum der Stiftung 11 Sans-Papiers-Stellen mit insgesamt 22'000 Franken unterstützt und damit ein Zeichen für die besonders Verletzlichen gesetzt.

Vergl. auch Beitrag «Jubiläumsschwerpunkt Sans-Papiers in der Schweiz» in den Kurznachrichten 1/2014



Ohne Papiere, aber nicht ohne medizinische Versorgung.

© Nathalie Flubacher

Die Gleichbehandlung von Sans-Papiers wird auf gesetzlicher Ebene teilweise geregelt, die Praxis aber zeigt, dass dies zum Beispiel für den Zugang von Sans-Papiers zu Lehrstellen oder die generelle Aufnahme von Sans-Papiers in die Krankenkasse nicht reicht.

Auch der Zugang zur Gesundheitsversorgung gestaltet sich für Sans-Papiers besonders schwierig.

Aus diesem Grund wurde 2006 die Nationale Plattform Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers gegründet. Letzten Herbst haben die derzeit 16 Mitglieder eine kurze Standortbestimmung und Empfehlungen veröffentlicht. Resultat der Untersuchung ist – einmal mehr –, dass die Situation in den verschiedenen Kantonen ganz unterschiedlich ist.



Die vier Empfehlungen richten sich denn auch an die Kantone und stellen Mindestanforderungen:

1. Eine niederschwellige gesundheitliche Grundversorgung (wie sie von einzelnen Beratungsstellen oder innerhalb Spitälern für besonders verletzte Gruppen besteht) sollte von allen Kantonen gewährleistet werden.
2. Die Umsetzung von bestehenden Weisungen des Bundes über die obligatorische Krankenversicherung für Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus müsste kontrolliert werden.

3. Ein humanitärer Status wird für Migrantinnen gefordert, die in der Schweiz in Behandlung sind wegen einer schweren Krankheit und deren Gesundheit und Leben durch den Abbruch der Behandlung gefährdet würde.

4. Die Förderung der Umsetzungen der Europäischen Empfehlungen zur Prävention und Kontrolle von Krankheiten schliesslich beinhalten die generelle Behandlung aller ansteckenden Krankheiten, den Zugang aller Kinder zu den nationalen Impfprogrammen und der pädiatrischen Grundversorgung,

sowie die Gewährleistung von prä- und postnatalen Untersuchungen von Schwangeren.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen wäre ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem menschenwürdigen Umgang mit Sans-Papiers – und ganz im Sinne von Gertrud Kurz.

Link: www.sante-sans-papiers.ch

Neela Chatterjee Stiftungsrätin

Buchrezension

Jung, Martin H. (2014): *Wagnis Versöhnung. Das «Dattelner Abendmahl», Etienne Bach und Gertrud Kurz und die «Kreuzritter für den Frieden»*, Aachen: Shaker Verlag.



Etienne Bach



Gertrud Kurz

«Wagnis Versöhnung» bietet einen Einblick in die Biografien von Etienne Bach (1892-1986) und Gertrud Kurz (1890-1972), den beiden Leitfiguren der «Kreuzritter»-Bewegung. Diese christliche Friedensbewegung entstand, als der französische Offizier Etienne Bach 1923 während der Ruhrbesetzung ein gemeinsames Abendmahl mit einem deutschen Beamten beging. Bach begann in Vorträgen die evangelische Botschaft der Versöhnung in Deutschland, Frankreich, Belgien und der Schweiz zu verbreiten. 1930 lernte Gertrud Kurz die Bewegung kennen und leitete ab 1938 das internationale Sekretariat. Mit ihr an der Spitze verschob sich die Arbeit der Kreuzritterbewegung. Bach sah sich als Berufener auf einer Mission und verkündete seine Friedensbotschaft. Gertrud Kurz und ihre Mitstreiter_innen bündelten ab der Reichspogromnacht 1938 ihre Kräfte zur konkreten Unterstützung jüdischer Flüchtlinge. Nach dem Krieg führte Gertrud Kurz die Friedens- und Flüchtlingsarbeit bis zu ihrem Tod weiter, nachdem die «Kreuzritter»-Bewegung 1947 in Christlicher Friedensdienst (cfd) umbenannt wurde. Etienne Bach zog sich nach dem Kampf in der Résistance aus der Bewegung zurück und konzentrierte sich auf seine theologische Arbeit.

Die Doppelbiographie beleuchtet, wie sich die christliche Friedensbewegung im 20. Jahrhundert als transnationales Netzwerk entwickelt hat. Dadurch verschiebt sich das Bild von Gertrud Kurz als einer gutmütigen «Flüchtlingsmutter» – wie sie in der Schweiz oft dargestellt wird – zu einer politisch-religiösen Aktivistin in einem europäischen Umfeld. Mit der Gegenüberstellung von Etienne Bach und Gertrud Kurz wird zudem deutlich, wie sich die Bewegung immer wieder an die Bedingungen der Zeit anpassen musste. Dies ist auch die Herausforderung, vor die sich der cfd und die Stiftung Gertrud Kurz heute gestellt sehen.

Projektunterstützung der Stiftung Gertrud Kurz

Die Stiftung Gertrud Kurz unterstützt Projekte von Gruppen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz, die das gegenseitige Verständnis der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und deren Zusammenleben fördern und die Integration begünstigen. Die Stiftung konzentriert ihre Beiträge auf Aktivitäten, die weder von der öffentlichen Hand noch von den führenden Hilfswerken im Rahmen ihrer laufenden Projekte und Programme finanziert werden. Projekte mit viel Eigeninitiative und innovativem Charakter haben Vorrang.

Sie können Ihr Gesuch jederzeit per Mail oder Post einreichen an:

Stiftung Gertrud Kurz Postfach 8344, 3001 Bern, info@gertrudkurz.ch

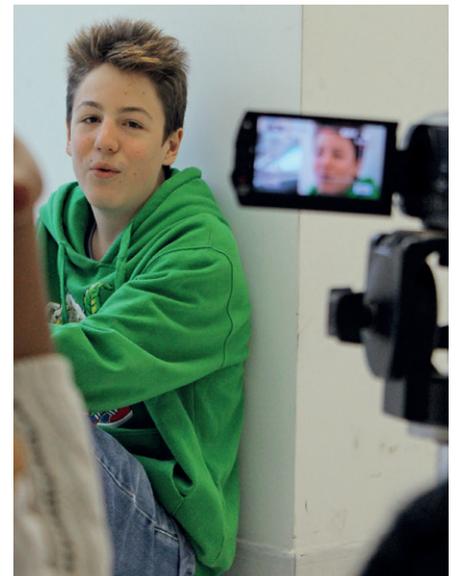
Für mehr Informationen zur Unterstützung von Projekten siehe www.gertrudkurz.ch

Mehr als ein Theater

Spielend Deutsch lernen, erlebte Diskriminierung über das Theaterspielen aufarbeiten oder auf soziale Ungerechtigkeiten aufmerksam machen. Dies ermöglicht das Theater Maxim im Langstrassenquartier in Zürich. Seit 8 Jahren ist es für viele Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen und sozialen Ressourcen ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen künstlerischen Schaffens. Professionelle sowie Laien spielen und musizieren.



Ein Workshop vermittelt die Grundlagen des Filmens.



Vor der Kamera spricht ein Jugendlicher über seine Lebenswelt.

Insgesamt wirken 150 Personen aus über 30 Nationen beim Theater Maxim mit. Ziel ist es, alltägliche Erfahrungen der Teilnehmer_innen mit den künstlerischen Mitteln des Theaters zu reflektieren. Zudem können die Schauspieler_innen ihr Selbstvertrauen stärken und Zugehörigkeit erfahren, indem sie gemeinsam eine Aufführung erarbeiten oder selbst auf der Bühne stehen.

Die Wirkung des Theater Maxim geht jedoch über die gemeinsame Erfahrung der Teilnehmer_innen hinaus. In einem kulturell und sozial durchmischten Quartier bietet es einen niederschweligen Zugang zur Theaterkultur. Es spricht Menschen an, die sonst kaum ins Theater gehen. Zudem hat das Theater Maxim den Anspruch, mit seinen Produktionen zur Anerkennung und zur selbstbewussten Darstellung von Interkulturalität im Quartier beizutragen.

Das Theater Maxim fördert die künstlerische Arbeit verschiedener Gruppen. Die Stiftung Gertrud Kurz unterstützt im Jahr 2015 eine davon – und zwar das Jugendprojekt «Müller trifft Krasniqi». Jugendliche aus Zürich und Pristina setzen sich darin mit dem Thema Vorurteile auseinander.

In der ersten Phase findet ein filmischer Austausch zwischen Jugendlichen beider Städte statt, in dem diese sich in Porträts Aspekte aus ihrem Leben vorstellen und sich mit dem Thema Vorurteile auseinandersetzen.

In der zweiten Phase besuchen sich die Teilnehmer_innen der beiden Städte an ihren Wohnorten und erarbeiten gemeinsam ein Theaterstück. Das Projekt stärkt das Verständnis zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Lebenswelten und fördert Respekt sowie Toleranz. Wir sind gespannt auf das Resultat, welches Ende Jahr im Theater Maxim zu sehen ist.

Corinne Widmer Stiftungsrätin

kurzgedanken

Von Kaspar Surber, Buchautor
«An Europas Grenze»



Der Einsatz von Gertrud Kurz für die Flüchtlinge während des Zweiten Weltkriegs erinnert uns an drei wichtige Punkte: Unterstützung beginnt mit Hinschauen. Sie erfordert konkrete Hilfe (Unterkunft, Kleider, Essen). Und sie muss gleichzeitig auf eine Veränderung der herrschenden Politik zielen. In der Gegenwart verlieren Tausende von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer ihr Leben. Wenn sie es in die Schweiz schaffen, werden sie isoliert und schikaniert. Darum ist es umso wichtiger, den Kontakt zu den Flüchtlingen zu suchen, sie praktisch zu unterstützen und die tödliche Politik zu beenden.

Spendenaufruf

Jedes Jahr unterstützen wir kleinere Projekte, die nachhaltig die Integration von Ausländer_innen in der Schweiz fördern. Jeder Beitrag ist herzlich willkommen und wird vollumfänglich für Projekte eingesetzt.

Mit Ihrer Spende setzen Sie ein Zeichen für ein solidarisches Zusammenleben und die Öffnung unserer Gesellschaft.

Spendenkonto **30-8732-5**

Impressum

Verantwortlicher Redaktion: Tarek Naguib

Lektorat: Rohit Jain

Druck: Rickli+Wyss AG, Bern

Design: Tatort kommunikation & design GmbH, Bern

Auflage: 1'000 Ex.

Stiftung Gertrud Kurz

Postfach 8344, 3001 Bern, info@gertrudkurz.ch
www.gertrudkurz.ch



Teilhabe
Anerkennung
Solidarität

Bestelltalon

Die «**Kurznachrichten**» der Stiftung Gertrud Kurz können gratis bezogen werden bei info@gertrudkurz.ch mit dem Vermerk «**Bestellung Kurznachrichten**» und der Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse oder mit unten stehendem Talon:

Ich bestelle Exemplar/e der «**Kurznachrichten**» als pdf per E-Mail gedruckt

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail